

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)**

vom 29. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

**Umsetzungsstand der digitalen Teilhabe für Menschen mit Behinderung**

und **Antwort** vom 14. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2022)

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11402  
vom 29. März 2022  
Über Umsetzungsstand der digitalen Teilhabe für Menschen mit  
Behinderungen

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der vergangenen Legislaturperiode wurde in der 84. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. September 2021 der Antrag der Fraktion der FDP in der Fassung „Digitalisierung für eine bessere Teilhabe für Menschen mit Behinderungen fördern!“ (Drucksache 18/4136) beschlossen. Dem Abgeordnetenhaus war bis zum 28. Februar 2022 zu berichten.

1. Wann wird der Senat dem Abgeordnetenhaus zur Einleitung und Umsetzung der in dem beschlossenen Antrag beschriebenen Maßnahmen berichten?

Zu 1.:

Der in der Vorbemerkung angeführte Antrag „Digitalisierung für eine bessere Teilhabe für Menschen mit Behinderungen fördern!“ (Drucksache 18/4136) unterliegt der Diskontinuität.

2. Wie viele inklusive Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Menschen mit Behinderungen wurden mit welchen Inhalten geschaffen?
3. Welche bestehenden inklusiven Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Menschen mit Behinderung wurden gefördert und ausgeweitet?
4. Haben Initiativen, die nach dem Peer-Prinzip den Einsatz von entsprechend aus- und weitergebildeten Menschen mit Behinderungen fördern, eine finanzielle Unterstützung erhalten und wenn ja, in welcher Form (Bitte aufgliedern nach Initiative und Höhe der finanziellen Förderung)? Falls nein: Was für eine finanzielle Unterstützung plant der Senat?
5. Inwiefern wurden die Lehrpläne in der Aus- und Weiterbildung von Menschen in sozialen Berufen bzgl. des Einbezugs von Grundsätzen, Konzepten sowie Hilfsmitteln zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Menschen mit Behinderungen angepasst?

Zu 2.,3.,4.,5.:

Dem Senat liegen keine validen Erkenntnisse zu den Fragen vor.

6. Es wurde beschlossen, dass die Vorgaben der europarechtlichen Regelungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 und des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG) zum barrierefreien Zugang zu Webseiten (inkl. der dort eingestellten Formulare und weitergehenden Dokumente) und mobilen Anwendungen im Inter- und Intranet öffentlicher Stellen des Landes Berlin zeitnah und vollständig erfüllt werden. Welche Vorgaben wurden seit Beschluss des Antrags erfüllt? Falls Vorgaben nicht erfüllt wurden: Bis wann will der Senat diese erfüllen?

Zu 6.:

Die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit unterstützt die Berliner Verwaltung und die öffentlichen Stellen des Landes Berlin bei der Umsetzung der EU Richtlinie. Sie setzt Standards, schafft Strukturen, überwacht und berät die öffentlichen Stellen.

Die Verantwortung obliegt jedoch den einzelnen öffentlichen Stellen. Eine vollständige Umsetzung der Richtlinie wird in absehbarer Zeit nicht erreicht werden. Die Umsetzung muss als ein Prozess begriffen werden, der schrittweise zum Ziel führen wird.

7. Wurden Expertinnen und Experten (insbesondere von den in Frage 4 erwähnten Initiativen) und ihre digitalen Kompetenzen in die Arbeit der Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einbezogen und wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen?

Zu 7.:

In die Arbeit der Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden die digitalen Kompetenzen der in 2 genannten Expertinnen und Experten einbezogen. Die Kompetenzstelle bezieht Menschen mit Behinderungen über verschiedene Austauschformen und Gremien in ihre Arbeit mit ein. Aktuell ist ein Beschäftigter mit Sehbehinderungen in der Kompetenzstelle tätig. Die Kompetenzstelle hält Beratungsverträge mit Experten der digitalen Barrierefreiheit. Beide Experten sind selbst von Behinderungen betroffen.

8. In welcher Weise hat der Senat digitale Assistenzsysteme für die barrierefreie Kommunikation mit Behörden gefördert?

9. Wurden die in Frage 8 erwähnten digitalen Assistenzsysteme in den Online-Auftritten von Behörden umfassend eingeführt? Falls nein, warum nicht?

10. Es wurde beschlossen, dass Forschungsprojekte organisatorisch unterstützt werden, die Technologien zur digitalen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erschließen oder digitale Hilfsmittel und assistive Technologien für die verbesserte Teilhabe entwickeln. Wie viele Forschungsprojekte mit welchen Inhalten wurden seitdem organisatorisch unterstützt (Bitte aufteilen nach Forschungsprojekt und Art der Unterstützung)?

11. Hat der Senat bzgl. einer Aufnahme digitaler Hilfsmittel und assistiver Technologien in das Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes gem. § 139 SGB V ein Ergebnis erzielt und wenn ja, wie bewertet er dieses?

12. Wie viele Unternehmen wurden in welcher Weise bei der Systemetablierung von digitalen Technologien und der Vermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unterstützt, um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen?

13. Konnten mit der in Frage 12 genannten Unterstützung neue Arbeitsplätze geschaffen werden und wenn ja, wie viele?

Zu 8.,9.,10.,11.,12.,13.:

Dem Senat liegen keine validen Erkenntnisse zu den Fragen vor.

14. Wurde bei der in Frage 12 genannten Unterstützung geprüft, ob dafür Mittel aus der Ausgleichsabgabe genutzt werden können?

Zu 14.:

Dem Senat aus ihrem Zuständigkeitsbereich keine validen bzw. repräsentativen Informationen dazu vor, ob Unternehmen bei der Systemetablierung von digitalen Technologien und der Vermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unterstützt wurden, um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Insofern erfolgte auch keine verallgemeinernde Prüfung, ob dafür Mittel der Ausgleichsabgabe genutzt werden können. Dies schließt nicht aus, dass im Einzelfall auf Antrag von Arbeitgebenden das Inklusionsamt gleichwohl derartige Maßnahmen mit Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert hat, was allerdings nicht gesondert statistisch erfasst wird. Vermittlung in Arbeit obliegt letztlich der Bundesagentur für Arbeit.

15. Auf welche Form von geschlechtergerechter Sprache (bzw. auf welche Schreibweise) hat sich der Senat einheitlich festgelegt, die für Menschen mit Beeinträchtigungen maschinenlesbar ausgestaltet ist?

Zu 15:

Die Kompetenzstelle ist bei der Neuschreibung der GGO und der Frage nach geschlechtergerechter Schreibweisen, beteiligt gewesen. Die Kompetenzstelle hat hier die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten und jegliche verkürzte Paarformen abgelehnt.

16. Wie viele IT-Klassen und IT-Weiterbildungen in der Qualifizierung für arbeitslose Menschen mit Behinderung, die auf assistiven Technologien und Systemen aufbauen, wurden im Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg e.V. mit welchen Inhalten seit dem Beschluss eingerichtet?

Zu 16.:

Das Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg e.V. bietet unterschiedlichste IT-Klassen Qualifizierungen mit dem Ziel, die Teilnehmenden mit Rehasstatus wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen, so dass eine berufliche Reintegration bestmöglich gelingen kann. Qualifizierungen zur Fachkraft für E-Commerce, über Medien- und Webdesign bis zum Fachinformatiker/-in – Fachrichtung Systemintegration u.a. gehören in das Portfolio des Berufsförderungswerks. Schwerpunkte liegen allerdings in den Ausbildungsrichtungen Verwaltungsangestellte und kaufmännische Berufe mit jeweils ca. 400 Auszubildenden. In den IT-Ausbildungsgängen befinden sich zurzeit ca. 100 Auszubildende. Keiner der bisher angebotenen IT-Kurse baut ausschließlich auf assistiven Technologien und Systemen auf, allerdings werden Entwicklungen hinsichtlich integrierter systematischer Assistenzlösungen in Ansätzen berücksichtigt.

Berlin, den 14. April 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport